

Institut für Pathologie

der Ruhr-Universität Bochum an den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken
Bergmannsheil

Mit Wirkung vom 01.01.2007 hat die **Deutsche Post (Brief National)** die Regelungen für die Beförderung von ansteckungsgefährlichen Stoffen geändert.

Patientenproben, bei denen eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie Krankheitserreger enthalten, können bei Einhaltung der folgenden Verpackungsbedingungen als freigestellte medizinische Proben ohne Angabe einer UN – Nummer versendet werden („P 650 light“).

Es ist eine fachliche Beurteilung (z.B. durch den zuständigen Arzt) erforderlich, um festzustellen, ob wirklich keine oder lediglich eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Probe Krankheitserreger enthält.

Verpackungsaufdruck

„FREIGESTELLTE MEDIZINISCHE PROBE“
EXEMPT HUMAN SPECIMEN

Dreiteilige Verpackung

1. Ein oder mehrere wasserdichte Primärgefäße
2. Eine wasserdichte Sekundär Verpackung
3. Transportverpackung

zulässig ist eine kistenförmige Verpackung aus Pappe oder eine Versandhülle aus reißfestem Papier oder Kunststoff.

Beispiel für eine Verpackung nach „P650 light“

